

<https://doi.org/10.1007/s00350-019-5244-5>

Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG). Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV), Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV), Praxiskommentar

Von Gerhard Igl. Verlag medhochzwei, 2. Aufl. Heidelberg 2019, XV und 783 S., kart., €74,99

Noch vor dessen Inkrafttreten am 1. 1. 2020 legt *Gerhard Igl* die zweite Auflage seines Praxiskommentars zum PflBG vor (vgl. zur Erstauflage die Rezension in MedR 2018, 533), für die die Kommentierung des Gesetzes in einigen Teilen erweitert und um Erläuterungen zur zwischenzeitlich erlassenen PflAPrV sowie zur PflAFinV ergänzt worden ist. Damit wird nun das gesamte, bundesweit geltende Pflegeberufe- und -ausbildungsrecht aus einer Hand und einem Guss kommentiert. Insbesondere die an der Pflegeausbildung beteiligten Pflegeschulen und Praxiseinrichtungen erhalten so die Möglichkeit, sich mit Hilfe des Buches rechtzeitig auf die neue Rechtslage einzustellen und ihre Ausbildungsmaßnahmen an die neue, sogenannte generalistische Ausrichtung der Pflege anzupassen.

Dass das künftig geltende Berufe- und Ausbildungsrecht der Pflege in der vorliegenden Neuauflage unter Berücksichtigung der beiden einschlägigen Rechtsverordnungen erörtert wird, ist dabei insofern eine wichtige inhaltliche Neuausrichtung der Publikation, als diese für die Ausbildungspraxis mindestens ebenso bedeutsam sind wie das zu ihrem Erlass ermächtigende Gesetz. Dementsprechend wird in den Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen des PflBG auch konsequent auf die korrespondierenden Vorschriften vor allem der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verwiesen, was die Klärung rechtlicher Fragen zum neuen Berufsbild der grundsätzlich generalistisch ausgebildeten Pflegefachkraft immens erleichtert. Bei diesem Konzept handelt es sich auch um das (zumindest derzeit noch bestehende) Alleinstellungsmerkmal des Kommentars, nachdem sich die Voraufgabe unter anderem dadurch auszeichnete, dass sie eine Erstkommentierung zum neuen, das KrPflG und das AltPflG ablösende PflBG bot.

Die zeitliche Nähe der Vorlage des Kommentars zur Verabschiedung des Pflegeberufegesetzes bzw. der ihm nachgelagerten Rechtsverordnungen bietet dabei einerseits den unschätzbaren Vorteil für den Adressatenkreis des Buches, sich möglichst rasch und zeitnah mit der neuen Rechtslage vertraut machen zu können; andererseits bedingt sie, dass bei den Erläuterungen zum Teil nur auf die jeweiligen amtlichen Begründungen zu den zu kommentierenden Vorschriften zurückgegriffen werden kann, weil es zu vielen

Fragen schlichtweg noch keinen gefestigten Stand der Diskussion gibt und nur bedingt auf bereits bestehende Rechtsprechung und Literatur rekuriert werden kann. Dies gestaltet sich leider als kleiner Nachteil des Kommentars von *Gerhard Igl*, in dem bei nicht wenigen Vorschriften lediglich auf den Wortlaut der Gesetzes- bzw. Verordnungsbegründung Bezug genommen wird: Zwar erhalten die Adressaten des Buches auf diese Weise eine nutzerfreundliche Zusammenstellung von Gesetzestext und jeweiliger Begründung (ohne sich mühsam durch die entsprechenden Bundestagsdrucksachen durcharbeiten zu müssen), doch würden sie sich an einigen Stellen vermutlich eine ausführlichere, gegebenenfalls an die bisherige Rechtslage angelehnte Erörterung und damit Hilfestellung bei der Umsetzung der (in erster Linie ausbildungsrechtlichen) Neuerungen wünschen. Hier könnte *Igl* in einer (der) Folgeauflage(n) nachbessern.

Von diesem kleinen Manko abgesehen zeichnet sich der Kommentar in positiver Weise in erster Linie dadurch aus, dass er vor allem die Regelungen des PflBG stets in Beziehung zu anderen, affinen Rechtsbereichen setzt und darüber hinaus äußerst kenntnisreich auch Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und der Pflege- bzw. Berufspädagogik in seine Erläuterungen einbezieht. So vergleicht *Igl* das neue Pflegeberuferecht an vielen Stellen nicht nur mit der Rechtslage nach dem noch bestehenden KrPflG bzw. AltPflG, sondern auch mit weiteren, nicht-pflegerischen Berufsgesetzen, ordnet es in die einschlägigen Maßgaben des Verfassungs- und Verwaltungs- sowie des Europarechts ein und stellt dort, wo es geboten ist, Bezüge zum Berufsbildungs-, Arbeits- und Pflegeversicherungsrecht her, ohne dabei indes originäre berufsrechtliche Detailfragen außer Acht zu lassen. Zudem macht die hohe Praxisrelevanz vieler Kommentierungen das Werk zu einer echten Fundgrube für die an der Ausbildung beteiligten Akteure. Als Beispiel können hier die Ausführungen zu den Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachmann“ bzw. „Pflegefachfrau“ nach § 2 PflBG genannt werden, in denen *Igl* ausführlich auf die Kriterien der Zuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung zur Berufsausübung eingeht und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden aktuellen und erfahrungsgemäß besonders drängenden Fragen (etwa nach dem Konsum von Cannabis oder der Infektion mit HIV) klar beantwortet.

Insgesamt bietet der Kommentar von *Gerhard Igl* zum Pflegeberuferecht damit eine aktuelle und äußerst fundierte Einführung in das gesamte, bundesweit geltende Pflegeberufe- und -ausbildungsrecht aus einer Hand. Er ist in weiten Teilen interdisziplinär angelegt und für Ausbildungsträger, Schulen und Aufsichts- bzw. Prüfungsbehörden gleichermaßen ein unverzichtbares und derzeit noch konkurrenzloses Nachschlagewerk, das ihnen weit mehr als nur einen ersten Zugang zu den drängendsten Rechtsfragen des neuen Pflegeberufegesetzes bietet und ihnen daher wärmstens zur Anschaffung empfohlen werden kann. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass er sich als *das* Standardwerk zum Pflegeberuferecht etablieren wird!

Prof. Dr. rer.soc. Peter Kistorz,
 Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit,
 Leonardo-Campus 8, 48149 Münster, Deutschland

Peter Kistorz